

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Februar

1994

Inhalt

Seite

Verordnungen

Verordnung über die Auflösung des Diakonieverbandes der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Lörrach . . . 9

Bekanntmachungen

Frühjahrstagung 1994 der Landessynode 9

Stellenausschreibungen

. 10

Dienstnachrichten

. 14

Berichtigungen

. 14

Verordnungen

Verordnung

Über die Auflösung des Diakonieverbandes der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Lörrach

Vom 9. Dezember 1993

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 103 Satz 3 der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1990 (GVBl. S. 146) und § 26 Abs. 1 Satz 2 des kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26. Oktober 1982 (GVBl. S. 215) folgende Verordnung:

Artikel 1

Verbandssatzung

Mit der Verordnung des Landeskirchenrates vom 31. Mai 1989 (GVBl. S. 151) wurde die Verbandssatzung des Diakonieverbandes der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Lörrach genehmigt.

Artikel 2

Auflösung des Diakonieverbandes

Der Landeskirchenrat genehmigt die von der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Lörrach vom

25. September 1993 und der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Schopfheim vom 8. Mai 1993 beschlossene Aufhebung der Verbandssatzung des Diakonieverbandes der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Lörrach.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt Artikel 6 der Verordnung zur Genehmigung der Verbandssatzung vom 31. Mai 1989 (GVBl. S. 151) außer Kraft.

Karlsruhe, 9. Dezember 1993

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt
(Landesbischof)

Bekanntmachungen

OKR 21. 1. 1994
Az. 14/44

Frühjahrstagung 1994
der Landessynode

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom 24. bis 29. April 1994 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Stellenausschreibungen

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bad Krozingen, Pfarrstelle II / Kurseelsorge des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Müllheim)

Der bisherige Stelleninhaber im Gruppenpfarramt Bad Krozingen geht nach ca. 10jähriger Tätigkeit am 31. Oktober 1994 in den Ruhestand. Die Gemeinde sucht zu diesem Zeitpunkt eine Pfarrerin / einen Pfarrer für diese Stelle.

Bad Krozingen - ca. 12 km südwestlich von Freiburg in einer der schönsten Gegenden Badens, dem Hochschwarzwald, Belchen, Münstertal vorgelagert - hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der größten badischen Kurorte mit dem Charakter eines Gesundheitszentrums entwickelt, das Jahr für Jahr viele tausend Gäste zu offenen Badekur einlädt und durch mehrere Kur- und Rehabilitationskliniken (zur Anschlußheilbehandlung) insbesondere von Herz-, Kreislauf- und rheumatischen Erkrankungen) geprägt ist.

Die Seelsorge an Kurgästen und Kurpatienten wird wahrgenommen von einem hauptamtlichen Kurseelsorger, der dafür freigestellt ist, also keinen Religions- und Konfirmandenunterricht erteilt und keinen Seelsorgebezirk in der Ortsgemeinde zu betreuen hat.

Die Kurseelsorgearbeit hat einen Schwerpunkt im evangelischen Kurseelsorgezentrum - in gütigster Lage im Herzen des Kurgebiets -, das zur Zeit renoviert und behindertengerecht (Aufzug, Toiletten) umgebaut wird und bis zum 1. 8. 1994 als ökumenisches Kurseelsorgezentrum für evangelische und katholische Kurseelsorgearbeit, sowohl für jeweils eigene Programme als auch für gemeinsame Unternehmungen, bereitgestellt wird.

Hier ergeben sich in einem variablen Veranstaltungsangebot (z.B. Vortrag, Gesprächsrunden, Bild-Musik- und Textmeditation, auch Geselliges) eine Fülle von Möglichkeiten in der seelsorgerlichen Begleitung der Kurgäste und Patienten, wobei auch individuelle Gaben und Kreativität eingebracht werden können. Dabei ist vor allem Sensibilität und Offenheit für die Lebenssituation des Kurgastes und Patienten gefragt, der sich während der Kur häufig in einer Umbruchsituation befindet und am neutralen Ort besonders dankbar für die Möglichkeit des Nachdenkens und des Gesprächs als Hilfe für Lebens- und Glaubensentscheidungen ist.

Einen besonderen Stellenwert erhält dabei das Einzelgespräch, das immer wieder gesucht wird. Nach den bisherigen Erfahrungen ist eine gute Zusammenarbeit mit den katholischen Partnern zu erwarten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit in den Kurkliniken: Andachten mit Gespräch, Abendgottesdienste sowie

regelmäßiger Besuchsdienst in einer neurologischen und orthopädischen Rehabilitationsklinik z. B. bei Schlaganfallpatienten.

Das Pfarramt II / Kurseelsorge ist im Gruppenpfarramt mit dem Pfarramt I (Schwerpunkt Ortsgemeinde) kooperativ koordiniert. Beide Pfarrer wechseln sich (14tägig) in der Leitung der gut besuchten Gottesdienste der Christuskirche ab, unter deren Besuchern viele Kurgäste sind, sowie in den einmal im Monat stattfindenden Wochenschlußgottesdiensten der Ortsteile Biengen, Hausen und Tunsel. Die Verkündigung ist in Bad Krozingen in besonderer Weise unter dem seelsorgerlichen Aspekt zu sehen und hat einen hohen Stellenwert.

Die Pfarrer vertreten sich wechselseitig (Gottesdienst, Veranstaltungen, Kasualien, Seelsorge).

Außerdem nimmt der Kurseelsorger Verantwortung wahr im Bereich der Kirchenmusik (Planung gemeinsam mit dem Kantor, Veranstaltungen von Gastkonzerten etc.) und der Erwachsenenbildung, mit der Ortsgemeinglieder und Kurgäste gemeinsam angesprochen werden, sowie im Wechsel mit dem Pfarrer der Pfarrstelle I in der Gestaltung der „Nachmittage der älteren Generation“, die einmal monatlich stattfinden und ebenfalls den Kurgästen offenstehen.

Gottesdienstliche Angebote im Kurpark bzw. Kurhaus sowie die im Wechsel mit der katholischen Kurseelsorge im Sommerhalbjahr durchgeführte „Stunde der Besinnung“ im Kurhaus - mit gemeinsamer medizinisch-theologischer Thematik geben der Kurseelsorgearbeit einen besonderen Akzent und stellen Möglichkeiten dar, auch Außenstehende zu erreichen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter wirken in der Kurseelsorge mit (Autozubringerdienst, Besuchsdienst etc.) sowie eine auf Honorarbasis angestellte Teilzeitkraft.

Die Kurseelsorgearbeit ist eine wichtige und zugleich schöne Herausforderung für Kirche, Gemeinde und Seelsorger, die Kontaktfreudigkeit, ein Stück Liebe zum Menschen, Einfühlungsvermögen auch für den kritischen, suchenden und angefochtenen Menschen und gute Zusammenarbeit (auch ökumenische!) erfordert. Seelsorgeerfahrung ist erwünscht sowie eine qualifizierte Seelsorgeausbildung bzw. die Bereitschaft dazu.

Für die Kurseelsorgerin / den Kurseelsorger ist eine Wohnung vorhanden. Für ihren/seinen Dienst steht die gemeinsame Pfarramtssekretärin sowie die Büromöglichkeiten der Kirchengemeinde (Fotokopier- und Druckeranlagen etc.) zur Verfügung, sowie Arbeits-, Besprechungs- und Lagerraum im Kurseelsorgezentrum.

Interessierte Kolleginnen/Kollegen können sich jederzeit informieren beim Kirchengemeindeamt bzw. den Pfarrern (Telefon 07633/3242 Pfarramt I und 07633/2041 Pfarramt II) sowie beim zuständigen Dekanat.

Bad Schönborn (Kirchenbezirk Bretten)

Zum 1. Juli 1994 wird die Pfarrstelle frei. Der Kurort Bad Schönborn liegt am Rande des Rheintals zwischen Bruchsal und Heidelberg. Grund- und Hauptschule, Realschule sowie eine Schule für Lernbehinderte befinden sich am Ort, Gymnasien in Östringen und Bruchsal.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Schönborn umfaßt die Ortsteile Mingolsheim und Langenbrücken (zusammen = politische Gemeinde Bad Schönborn), dazu den kirchlichen Nebenort Kronau. Es handelt sich um eine relativ junge Gemeinde.

Beide Teilorte haben jeweils eine Kirche, in der sonntags Gottesdienst gefeiert wird. Beiden Kirchen (Baujahr 1957) sind Gemeinderäume angegliedert. In Mingolsheim steht ein Pfarrhaus zur Verfügung und in Langenbrücken das Pfarrbüro, das mit einer Sekretärin (20 Wochenstunden) besetzt ist.

Zur Kirchengemeinde gehört ein Kindergarten im Ortsteil Langenbrücken.

Für die ausgedehnte Kur-, Heim- und Klinikseelsorge ist ein Diakon zuständig, der z. Z. auch die Jugendarbeit (CVJM) betreut. In den verschiedenen Gruppen und Aktivitäten der Gemeindeglieder wirken ehren- und nebenamtliche Kräfte mit.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Nähere Auskünfte erteilen der 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates - Hans-Karl Rüdinger, Rochusstraße 42, 76669 Bad Schönborn, Telefon 07253/3878 - und das Evangelische Dekanat Bretten, Telefon 07252/1055.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

30. März 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen **Erstmalige Ausschreibungen**

Schweigem (Kirchenbezirk Boxberg)

Die Pfarrstelle wurde zum 15. November 1993 frei, weil der bisherige Stelleninhaber in eine andere Pfarrei überwechselte.

Die Pfarrei Schweigem besteht aus der Kirchengemeinde Schweigem und der Filialkirchengemeinde Eplingen. Beide haben einen eigenen Ältestenkreis und eine Predigtstelle.

Schweigem und Eplingen liegen im badischen Frankland. Sie sind Ortsteile der Stadt Boxberg, liegen in ländlicher Umgebung. In den Dörfern sind nur noch wenige vollerwerbliche landwirtschaftliche Betriebe vorhanden, trotzdem haben sie ihren ländlichen Charakter bewahrt. In Schweigem befinden sich mittelständische Unternehmen, Hauptarbeitgeber in Boxberg. Zu der nahegelegenen Kur- und Bäderstadt Bad Mergentheim bestehen gute Verbindungen, ebenso zu den romantischen Städten des Taubertales.

Schweigem zählt 900 Einwohner, davon sind 600 Glieder der evangelischen Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde hat ein Gotteshaus aus dem 18. Jahrhundert, ein Gemeindehaus, einen 3gruppigen Kindergarten und das Pfarrhaus. Dieses wurde in den letzten Jahren renoviert und ist daher in einem sehr guten Zustand. Neben zwei Dienstzimmern, einem Gästezimmer und einem kleinen Pfarrsaal im Erdgeschoß, befinden sich im 1. Stock vier Zimmer, Küche und Bad. Ein Garten und ein Hofgebäude mit Garage gehören zum Pfarrhausareal.

Der Filialort Eplingen (3 km entfernt) besitzt eine im Jahr 1993 renovierte Kirche (1753 erbaut). Von den 150 Einwohnern sind 120 evangelisch.

In beiden Gemeinden sind sonntäglich Gottesdienste zu halten.

Die Grundschule ist in Schweigem, Haupt- und Realschule in Boxberg (2 km), Gymnasien und weiterführende Schulen sind in Bad Mergentheim und Lauda (ca. jeweils 9 km entfernt).

Gute, volkshkirchliche Traditionen prägen das Gemeindeleben beider Orte. Die Beteiligung an den kirchlichen Angeboten ist groß, Gottesdienstbesuche, Kollektenaufkommen und aktive Mitarbeit liegen im prozentualen Vergleich weit über dem Durchschnitt der Statistik der Landeskirche.

Es sind vorhanden: Hauskreise, ein Senioren- und Frauenkreis, eine Mutter-Kind-Gruppe, Kirchenchor, Kindergottesdienst, ein Jugendbibelkreis und eine Gruppe der AB-Gemeinschaft. Alle Kreise werden von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen geleitet.

Eine Pfarramtssekretärin ist stundenweise beschäftigt, in jedem Ort eine Kirchendienerin, eine Organistin und Chorleiterin versehen ihren Dienst nebenamtlich.

Die Gemeinden wünschen sich eine kontaktfreudige Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar. Sie/er soll die Mitarbeiter begleiten, Gemeindeglieder besuchen, vor allem aber auf die Menschen zugehen, sie mit ihren Problemen verstehen können und sie als

Seelsorger annehmen. Die guten Beziehungen zu den katholischen Ortsgemeinden sollen weiter gepflegt werden.

8 Wochenstunden Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen sind zu halten.

Für die Rückfragen stehen die Kirchengemeinderäte:

- in Epplingen Erich Ruck, Telefon 07930/2120,
 - in Schweigern Irma Wild, Telefon 07930/6322
- sowie das Dekanat Boxberg, Telefon 07930/394 zur Verfügung.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - bis spätestens

30. März 1994

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 63912 Amorbach/Odenwald mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Christusgemeinde Nord
(Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Nach 25jähriger Amtszeit ging der Stelleninhaber in den Ruhestand. Die Pfarrstelle ist daher ab sofort neu zu besetzen.

An der Christuskirche sind 2 Gemeinden mit 2 Pfarrstellen (Nord und Süd). Die gottesdienstliche Gemeinde versteht sich als eine Einheit. Die beiden Pfarrer halten die Gottesdienste in regelmäßigem Wechsel. Die Verkündigung soll bibelbezogen und lebensnah sein. Die kirchenmusikalische Arbeit steht unter der Leitung des Kantors Prof. Haarbeck. Die Pflege der Kirchenmusik ist ein besonderes Charakteristikum der Christuskirche. Neben dem Kirchenchor bestehen ein Kinderchor und ein Konzertchor.

Die Nordpfarre der Christuskirche umfaßt ca. 3.000 Gemeindeglieder mit ausgewogener Sozialstruktur. In der Gemeinde bestehen 2 Kindergärten. In 4 Altenheimen sollen die Gemeindeglieder geistlich betreut werden. Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Es bestehen lebendige Kreise, wie Frauenkreis, Bibelkreis, ökumenischer Arbeitskreis, Seniorengruppen und mehrere Jugendkreise.

Die Christuskirche wurde in den vergangenen Jahren unter großem finanziellen Engagement der Gemeinde restauriert. Ein neues Gemeindezentrum wurde im Jahre 1992 eingeweiht. Es ist großzügig eingerichtet und bietet Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten für eine vielseitige Gemeindegemeinschaft, besonders auch für den Jugendbereich, wie sie wohl nur selten zu finden sind.

Das geräumige Pfarrhaus mit Garten steht in ruhiger Lage neben der Kirche und dem Gemeindezentrum. Eine Pfarramtssekretärin steht dem Pfarrer halbtags zur Seite. Zwischen den beiden Pfarrern an der Christuskirche und den Ältestenkreisen besteht eine gute Zusammenarbeit. Eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist immer wieder für Dienste in der Gemeinde bereit.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die Wert auf gottesdienstliche Gestaltung und Verkündigung legen, denen Seelsorge und Hausbesuche wichtige Anliegen sind, und die neue Impulse für die vielfältige Gemeindegemeinschaft bringen.

Auskünfte erteilen das Dekanat Karlsruhe und Durlach sowie der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Dr. Kessler, Telefon Büro 0721/5596-100 oder privat 0721/842714.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. März 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Kork, Pfarrstelle am Epilepsiezentrum
(Kirchenbezirk Kehl)

Im Epilepsiezentrum Kork ist ab sofort eine landeskirchliche Pfarrstelle mit halbem Deputat zu besetzen. Die Stelle ist neu geschaffen und wird zum ersten Mal besetzt.

Das Epilepsiezentrum Kork (gegründet 1892) ist eine Einrichtung für epilepsiekranken Menschen, die Mitglied im Diakonischen Werk Baden ist. Die Epilepsiekliniken für Kinder und Erwachsene verfügen über 92 Betten, die Medizinische Klinik über 40. Im Langzeitbereich gibt es 337 Heimplätze, eine Heimsonderschule und eine Werkstatt für Behinderte.

Für die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger wird eine evangelische Fachschule unterhalten.

Im Epilepsiezentrum Kork sind z.Z. 850 Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter beschäftigt.

Arbeitsschwerpunkte der Stelle:

- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen unter Beteiligung von Oberin und Fachlichem Leiter,
- Kindergottesdienst/Schulgottesdienst, Mitarbeit im Arbeitskreis Schullandacht, Kindergottesdienst,
- Kasualien,
- Seelsorge an Mitarbeitern, Patienten und Heimbewohnern,
- Unterricht an der Evangelischen Fachschule für Heilerziehungspflege,
- Leitung des Gemeindeältestenkreises.

Das bisherige gute Zusammenwirken zwischen der Evangelischen sowie der Katholischen Kirchengemeinde Kork und dem Epilepsiezentrum soll nach Möglichkeit intensiviert und ausgebaut werden.

Für eigene Ideen zur Ausgestaltung der Stelle bestehen ausreichend Gestaltungsspielräume. Eine Qualifizierung in der Klinischen Seelsorgeausbildung ist hilfreich, jedoch nicht Voraussetzung für die Stelle.

Bei der Wohnungssuche ist das Epilepsiezentrum gerne behilflich.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung: Pfarrer Markus Nitsche (Fachlicher Leiter), Telefon 07851/84205, oder Oberin Schwester Ilse Wolfsdorff, Telefon 07851/84206.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

30. März 1994

mitzuteilen.

V. Sonstige Stellen

Pforzheim, Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Pforzheim und in der Außenstelle Rastatt der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe

Die Stelle des Seelsorgers bei den obengenannten Justizvollzugsanstalten wird zum 1. Juli 1994 frei.

Auf eine Seelsorgerin / einen Seelsorger warten Menschen an 3 verschiedenen Orten: Aus dem Jugendvollzug ausgenommene Strafgefangene (21-24 Jahre) und erwachsene Untersuchungshäftlinge in Pforzheim (120 Haftplätze), erwachsene Freigänger in der Pforzheimer Außenstelle Sachsenheim (65 Haftplätze) und Jugendliche (14-21 Jahre) und erwachsene Untersuchungshäftlinge in Rastatt (62 Haftplätze).

In der Hauptanstalt Pforzheim besteht eine erfreulich gute Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen. Dort ist von Fall zu Fall auch die Zusammenarbeit möglich und hilfreich mit Kolleginnen und Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialdienstes, mit einem Psychologen und mit einem Lehrer. Es besteht Verbindung zu einigen evangelischen und katholischen Gemeinden in Pforzheim und Umgebung und zu landeskirchlichen und freikirchlichen Gruppen. Diese unterstützen und ergänzen die Tätigkeit der Anstaltsseelsorge ebenso wie die Kontaktgruppe einer interkonfessionellen Gefährdetenhilfe. Einzelne Damen und Herren arbeiten ehrenamtlich in der Einzelbetreuung oder in Freizeitgruppen. Ab und zu übernehmen Pfarrer und Prädikanten aus dem Kirchenbezirk Gottesdienstvertretung im Gefängnis.

Gepräche mit einzelnen stehen in Sachsenheim im Vordergrund. Gut ist die Zusammenarbeit mit der dort tätigen Sozialarbeiterin.

Erfreuliche Voraussetzungen bestehen in Rastatt, was Zusammenarbeit und Austausch mit Sozialarbeitern und Mitgliedern des allgemeinen Vollzugsdienstes betrifft.

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Justizministerium Baden-Württemberg. Der Seelsorger arbeitet in einer staatlichen Einrichtung, die als eine Welt für sich und unter eigenen Gesetzen erlebt wird. Er hat es zu tun mit Menschen, mit zum Teil gestörten Persönlichkeitsstrukturen und Suchtgefährdungen. Auf den Seelsorger warten Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Sprachen und Religionen, denen aufrichtig, klar und bestimmt und im Geiste der Liebe Christi zu begegnen ist.

Erwartet wird vom Seelsorger Belastbarkeit, Umgang mit Extremsituationen, Bereitschaft zu einer Seelsorgeausbildung und zur Supervision, Offenheit für Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Interessentinnen/Interessenten an diesem Dienst werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

30. März 1994

mitzuteilen.

Frelburg, Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie

Zum Wintersemester 1994/1995 (1. Oktober 1994) ist eine halbe Stelle

Dozentur für Theorie und Arbeitsformen der Sozialarbeit mit Schwerpunkt Soziale Gerontologie

zu besetzen.

Die Stelle ist befristet bis zum 28. Februar 1997.

Gesucht wird ein(e) **Sozialwissenschaftler/In bzw. Erziehungswissenschaftler/In**, der/die Theorie und Arbeitsformen der sozialen Arbeit vertreten kann und über besondere Kenntnisse in der Sozialen Gerontologie verfügt. Erwünscht sind Erfahrungen in Arbeitsfeldern der Diakonie.

Die Stelle dient zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie soll insbesondere Bewerberinnen offenstehen, die ein Sozialarbeits-/Sozialpädagogikstudium absolviert haben, an einer Promotion interessiert sind oder diese abschließen wollen. Frauen werden nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Einstellungsvoraussetzungen sind insbesondere:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Sozialwissenschaften/Erziehungswissenschaften,
- mindestens 5jährige Berufserfahrung in der sozialen Arbeit, insbesondere im Bereich der Sozialen Gerontologie,
- besondere Qualifikation in Arbeitsformen der sozialen Arbeit,
- Lehrerfahrungen bzw. Kenntnisse in Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung.

Die Einstellung erfolgt befristet auf 2 1/2 Jahre im Angestelltenverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Vergütung erfolgt nach BAT II a.

Einzelheiten können den bei der Fachhochschule anfordernden Ausschreibungsunterlagen entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum

15. März 1994

an den Rektor der Evangelischen Fachhochschule, Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg, zu richten.

Freiburg, Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie

Zum Wintersemester 1994/1995 (1. Oktober 1994) ist die Stelle einer/eines

Professorin/Professors für das Fachgebiet „Recht“ (nach C 3)

zu besetzen.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in praxisbezogener Lehre auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts (Familienrecht) und Kinder- und Jugendhilferechts sowie in interdisziplinären Veranstaltungen (Fallseminare). Die Einarbeitung in andere einschlägige Rechtsgebiete und Übernahme entsprechender Lehrangebote wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind insbesondere:

- Befähigung zum Richteramt,
- mindestens 5jährige Berufserfahrung (möglichst im Sozialbereich),
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Nachweis durch Promotion),
- Nachweis von Lehrerfahrungen, respektive Kenntnis der Methodik/Didaktik der Erwachsenenbildung.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden. Bei Beamten ist die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis möglich. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an C 3 Bundesbesoldungsgesetz.

Einzelheiten können den bei der Fachhochschule anfordernden Ausschreibungsunterlagen entnommen werden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum

28. Februar 1994

an den Rektor der Evangelischen Fachhochschule, Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschleßungen des Landesbischofs

Erneut berufen:

Schuldekan Wolfgang Koch in Baden-Baden zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Baden-Baden.

Entschleßungen des Oberkirchenrats

Emannt:

Frank Philipp, bisher bei der Forstdirektion Stuttgart, zum Forstinspektor z. A. bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg (Forstdienstbezirk Sinsheim).

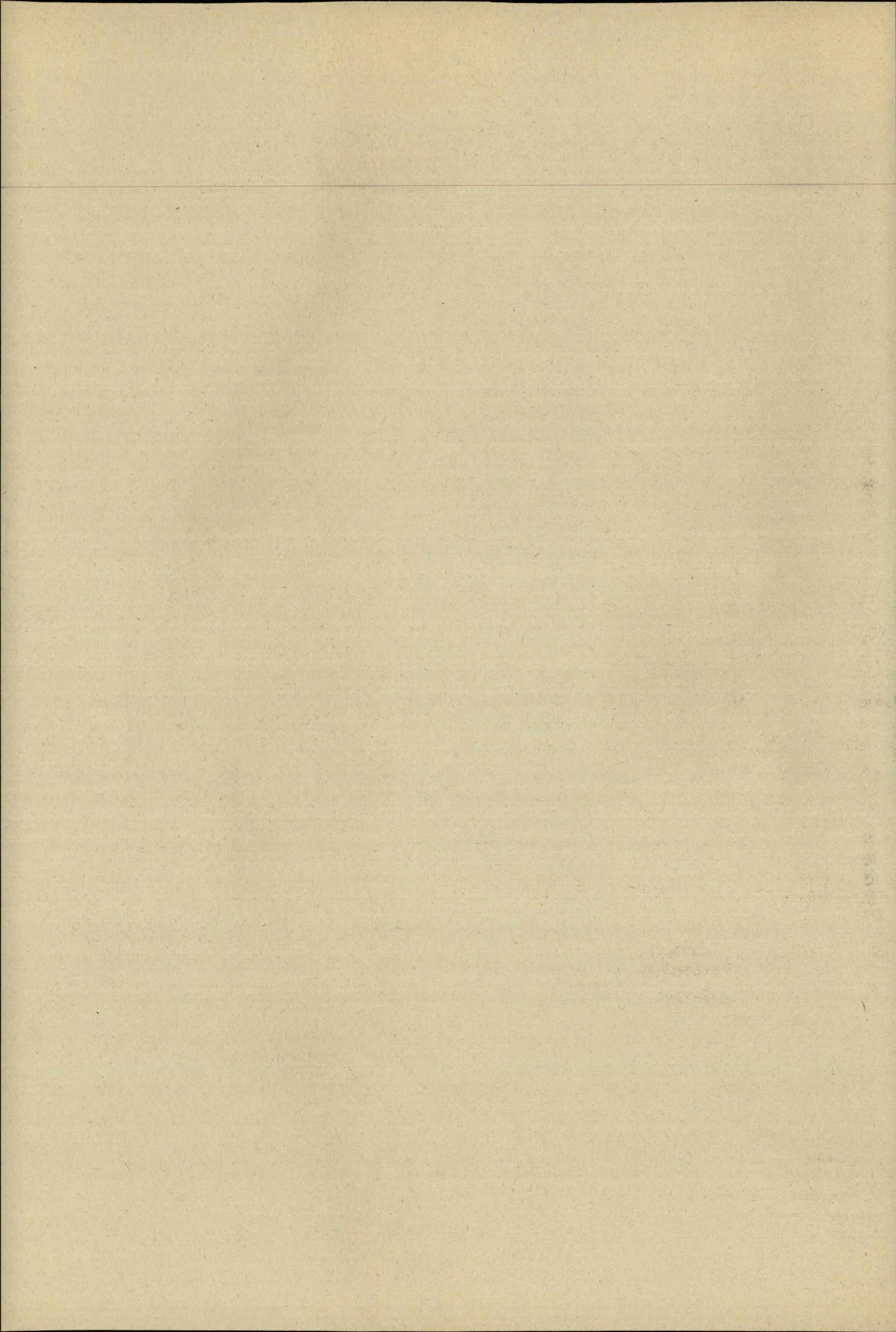
Es treten in den Ruhestand:

Kirchenamtsrat Dieter Müller bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg auf 1. 2. 1994,

Pfarrer Martin Zitt in Karlsruhe (Jakobusgemeinde) auf 1. 2. 1994.

Berichtigungen

Im GVBl. Nr. 1/94 ist auf Seite 8 in Spalte 1 unter dem Abschnitt „Erneut berufen“ in der Zeile 1 der Name „Elke“ durch den Namen „Eike“ zu ersetzen.



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

P 20630 B